BOCHUM

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Infos über die Geburts-Urkunde

Infos in Leichter Sprache

Liebe Eltern,

wir gratulieren Ihnen zur Geburt von Ihrem Kind.
Für Sie als Eltern sind die ersten gemeinsamen Tage
mit Ihrem Kind besonders wichtig.
Sie sollen als Familie eine gute Zeit haben.
Aber in der ersten Woche muss man auch schon
die Geburts-Urkunde beantragen.

Darum haben wir dieses Heft mit wichtigen Infos gemacht.

Wir sind das Standesamt in Bochum.
Wir machen die Geburts-Urkunden für Kinder,
die in Bochum geboren werden.

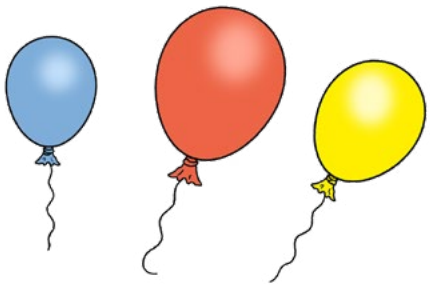

Was steht auf welcher Seite?

Infos über die Geburts-Urkunde

Was ist eine Geburts-Urkunde? ..... Seite 2

Wofür brauchen Sie eine Geburts-Urkunde? ..... Seite 3

Was kostet die Geburts-Urkunde? ..... Seite 3

Mehr Geburts-Urkunden kaufen ..... Seite 4

Was müssen Sie für die Geburts-Urkunde machen?

Geburt anmelden ..... Seite 5

Welche Unterlagen müssen Sie abgeben? ..... Seite 6

• Infos für verheiratete Eltern ..... Seite 7

• Infos für nicht verheiratete Eltern ..... Seite 8

Vaterschafts-Anerkennung ..... Seite 9

Sorgeerklärung ..... Seite 10

Welchen Nachnamen bekommt Ihr Kind?..... Seite 11

Wichtige Hinweise .....Seite 12

Kontakt .....Seite 13
Infos zu Terminen und für Fragen

Wer hat dieses Heft gemacht?.....Seite 14

Infos über die Geburts-Urkunde

Was ist eine Geburts-Urkunde?

Die Geburts-Urkunde ist eine wichtige Urkunde
über die Geburt von einer Person.
Darin steht zum Beispiel:

- Name
- Geburts-Tag
- Geburts-Ort

Hier ist ein Beispiel, wie eine Geburts-Urkunde aussieht:

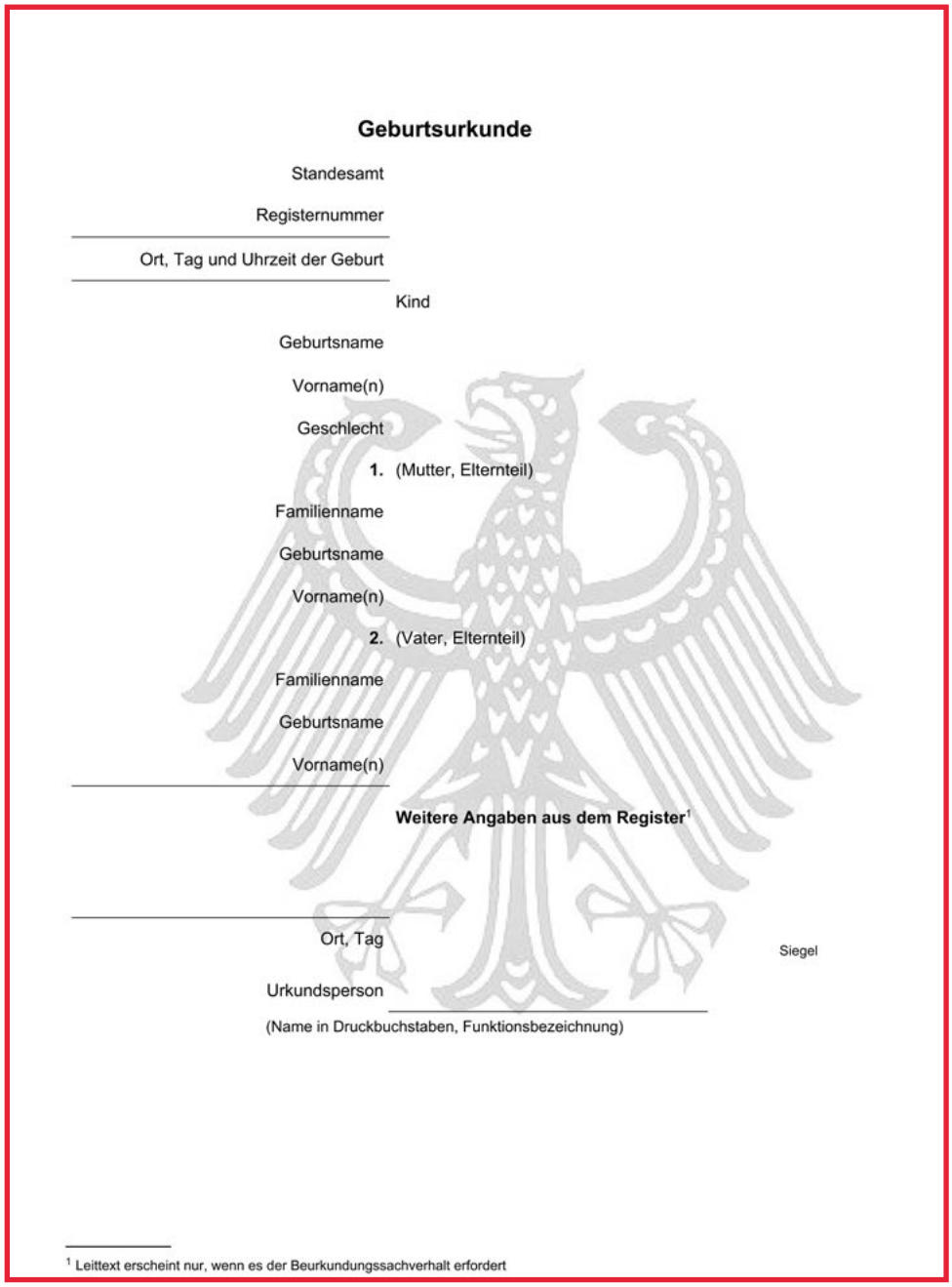

Geburtsurkunde

Standesamt

Registernummer

Ort, Tag und Uhrzeit der Geburt

Kind

Geburtsname

Vorname(n)

Geschlecht

1. (Mutter, Elternteil)

Familienname

Geburtsname

Vorname(n)

2. (Vater, Elternteil)

Familienname

Geburtsname

Vorname(n)

Weitere Angaben aus dem Register[1]

Ort, Tag

Siegel

Urkundsperson

(Name in Druckbuchstaben, Funktionsbezeichnung)

[1] Leittext erscheint nur, wenn es der Beurkundungssachverhalt erfordert

Wofür brauchen Sie eine Geburts-Urkunde?

Sie bekommen 3 Geburts-Urkunden für wichtige Anträge.

1. Mutterschutz:

Mütter bekommen Mutterschutz.

Das heißt: Sie müssen 6 Wochen vor dem Geburts-Termin

und 8 Wochen nach der Geburt **nicht** arbeiten.

Sie bekommen dann **keinen** Lohn.

Sie bekommen aber einen Ersatz für ihren Lohn.

Einen Teil bezahlt der Arbeitgeber.

Einen Teil zahlt die Krankenkasse.

Der Teil von der Krankenkasse heißt: Mutterschaftshilfe.

Sie müssen eine Geburts-Urkunde an die Krankenkasse schicken.

Auf einer von den 3 Geburts-Urkunden steht:

für die Mutterschaftshilfe.

2. Kindergeld:

Sie können für jedes Kind Kindergeld bekommen:

Das Kindergeld beantragen Sie bei der Familienkasse.

Die Familienkasse zahlt das Kindergeld an einen Eltern-Teil.

Auf einer von den 3 Geburts-Urkunden steht: für das Kindergeld.

3. Elterngeld:

Vielleicht wollen Sie Elterngeld beantragen.

Auf einer von den 3 Geburts-Urkunden steht:

für das Elterngeld.

Mehr Infos zum Elterngeld finden Sie

auf unserer Internet-Seite:

www.bochum.de/Elterngeld-und-Elternzeit_1

Die Infos sind **nicht** in Leichter Sprache.

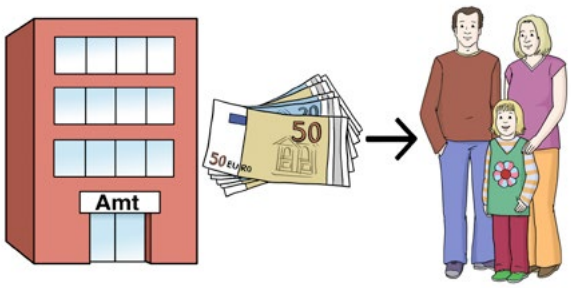

Was kostet die Geburts-Urkunde?

Die 3 Geburts-Urkunden für die Mutterschaftshilfe,

das Kindergeld und das Elterngeld kosten **nichts**.

Mehr Geburts-Urkunden kaufen:

Es gibt 3 Arten von Geburts-Urkunden, die man noch kaufen kann:

1. Eine Geburts-Urkunde für das Familien-Stammbuch.
   Sie heißt: **Stammbuchurkunde**.
2. Eine Geburts-Urkunde für andere Anträge.
   Sie heißt: **DIN A4 Urkunde**.
3. Eine Geburts-Urkunde in mehreren Sprachen.
   Diese braucht man vielleicht für Anträge in anderen Ländern.
   Man sagt dazu auch: **Internationale Geburts-Urkunde**.
   Diese Urkunde heißt in vielen Ländern auch: **Formul A**.

Wofür braucht man vielleicht diese Geburts-Urkunden?

Eine Geburts-Urkunde braucht man zum Beispiel:

- für die Anmeldung in der Kita.
- für ein Bank-Konto für das Kind.
- für einen Pass für das Kind.

Hinweis: Oft reicht es, nur 1 Geburts-Urkunde extra zu kaufen.

Zum Beispiel: Die Kita oder die Bank will die Geburts-Urkunde nur sehen.
Dann macht sie eine Kopie.
Wir beraten Sie gerne, wie viele extra Geburts-Urkunden Sie brauchen.
Rufen Sie uns an. Telefon-Nummer: 0234 910 19 51

Wollen Sie extra Geburts-Urkunden bestellen?

Eine Geburts-Urkunde kostet: 12 Euro.
Wollen Sie mehr als eine Geburts-Urkunde bestellen?
Dann kostet eine weitere in einer Bestellung: 6 Euro.
Zum Beispiel: Sie wollen 3 extra Urkunden.
Sie zahlen:

- 12 Euro für die erste Urkunde.
- 6 Euro für die zweite Urkunde.
- 6 Euro für die dritte Urkunde.

Sie zahlen insgesamt 24 Euro für diese 3 extra Urkunden.

Was müssen Sie für die Geburts-Urkunde machen?

1. Geburt anmelden

Wir müssen eine Anmeldung bekommen,
dass das Kind geboren wurde.
Dazu müssen Sie wichtige Unterlagen abgeben.
Die Unterlagen erklären wir ab Seite 7.
Für die Anmeldung haben Sie eine Woche Zeit.
Das steht im Gesetz:
Personenstands-Gesetz Paragraf 18.

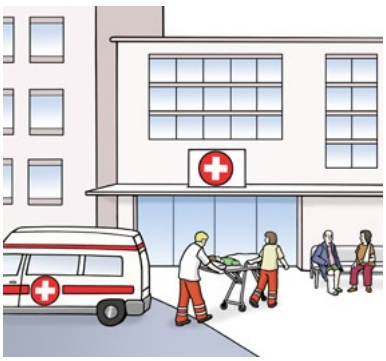

Für die Anmeldung gibt es 2 Möglichkeiten:

Geburt im Krankenhaus oder Geburtshaus:
Sie können dort die Anmeldung und Unterlagen abgeben.
Das Krankenhaus oder das Geburtshaus schickt uns alles.
Wir prüfen, ob alle Unterlagen vollständig sind.
Dann schicken wir Ihnen die Geburts-Urkunden
nach Hause.
Und Sie bekommen eine Rechnung,
wenn Sie extra Geburts-Urkunden bestellt haben.

Geburt bei Ihnen Zuhause:

Sie bekommen von der Hebamme
eine Geburts-Bescheinigung.
Diese bringen Sie mit den anderen Unterlagen zu uns.
Bitte denken Sie daran,
dass Sie nur eine Woche Zeit für die Anmeldung haben.
Vielleicht schaffen Sie es **nicht** in einer Woche.
Sie können auch eine andere Person bitten,
die Unterlagen zum Standesamt Bochum zu bringen.

Sie brauchen **keinen** Termin.
Aber vielleicht gibt es Wartezeiten.
Fragen Sie am besten,
wann Sie gut kommen können.
Telefon-Nummer: 0234 910 19 51
E-Mail-Adresse: standesamt@bochum.de

2. Wichtige Unterlagen

Wir brauchen verschiedene Unterlagen

- von verheirateten Eltern.
  Die Infos stehen auf Seite 7.
- von Eltern, die **nicht** verheiratet sind.
  Die Infos stehen auf Seite 8.

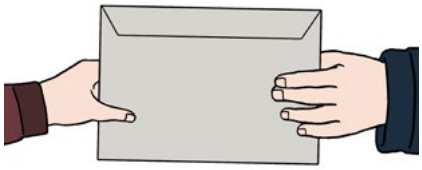

Unterlagen von verheirateten Eltern

Sie sind die Eltern vom Kind und miteinander verheiratet?
Dann müssen Sie diese Unterlagen und Infos abgeben:

☐ Ausweise von den Eltern

Sie müssen eine Kopie von den Ausweisen abgeben:

- Personalausweis: Kopien von der Vorderseite und der Rückseite.
- **oder** Reisepass: Kopien von den ersten 4 Seiten.

Sie haben **keinen** deutschen Pass?
Dann müssen Sie auch Kopien vom Pass abgeben.
Wir machen dann einen Termin mit Ihnen, um das Original zu prüfen.

☐ Geburts-Urkunden von den Eltern

Sie müssen Ihre Geburts-Urkunden abgeben.

Wurden Sie im Ausland geboren?
Dann brauchen wir die Geburts-Urkunde mit einer deutschen Übersetzung
oder die internationale Geburts-Urkunde **Formul A**.

☐ Heirats-Urkunde

Sie müssen Ihre Heirats-Urkunde oder
eine beglaubigte Abschrift aus dem Ehe-Register abgeben.

Haben Sie im Ausland geheiratet?
Dann brauchen wir die Heirats-Urkunde mit einer deutschen Übersetzung
oder die internationale Heirats-Urkunde **Formul B.**

Leben Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft?
Dann müssen Sie die Geburts-Urkunde von der Mutter
und die Lebenspartnerschafts-Urkunde abgeben.

☐ Geburts-Urkunden von Ihren anderen Kindern

Haben Sie schon andere Kinder?
Dann brauchen wir eine Kopie von den Geburts-Urkunden von diesen Kindern.

Hinweis für Unterlagen aus dem Ausland:

Bitte beachten Sie die Hinweise für die Übersetzung auf Seite 12.

Unterlagen von nicht verheirateten Eltern

☐ Ausweise von den Eltern

Sie müssen eine Kopie von den Ausweisen abgeben:

- Personalausweis: Kopien von der Vorderseite und der Rückseite.
- **oder** Reisepass: Kopien von den ersten 4 Seiten.

Sie haben **keinen** deutschen Pass?
Dann müssen Sie auch Kopien vom Pass abgeben.
Wir machen dann einen Termin mit Ihnen, um das Original zu prüfen.

☐ Geburts-Urkunden von den Eltern

Sie müssen Ihre Geburts-Urkunden abgeben.

Wurden Sie im Ausland geboren?
Dann brauchen wir die Geburts-Urkunde mit einer deutschen Übersetzung
oder die internationale Geburts-Urkunde **Formul A**.

☐ Sind Sie als Mutter geschieden?

Dann müssen Sie auch diese Unterlagen abgeben:

- Heirats-Urkunde.
- Scheidungs-Urteil.
  Vielleicht haben Sie nach der Scheidung Ihren Nachnamen geändert.
  Dann brauchen wir eine Bescheinigung über die Namens-Änderung.

☐ Infos über die Vaterschaft und das Sorgerecht

Vielleicht haben Sie schon diese wichtigen Unterlagen:

- Vaterschafts-Anerkennung. Mehr Infos dazu sind auf Seite 9.
- Sorgeerklärung vom Jugendamt. Mehr Infos dazu sind auf Seite 10.

☐ Geburts-Urkunden von Ihren anderen Kindern

Haben Sie als Paar schon gemeinsame Kinder?
Dann brauchen wir eine Kopie von den Geburts-Urkunden von diesen Kindern.

Hinweis für Unterlagen aus dem Ausland:

Bitte beachten Sie die Hinweise für die Übersetzung auf Seite 12.

Vaterschafts-Anerkennung

Bei verheirateten Eltern steht der Ehemann als Vater
in der Geburts-Urkunde vom Kind.

Bei **nicht** verheirateten Eltern ist das so:
Sie müssen bestätigen, dass der Mann der Vater ist.
Das ist die **Vaterschafts-Anerkennung**.

Dafür haben Sie diese Möglichkeiten:

- Sind beide Eltern volljährig?
  Das heißt: Sie sind beide mindestens 18 Jahre alt.
  Dann können Sie die Vaterschafts-Anerkennung bei uns im Standesamt machen.
  Sie machen als Eltern gemeinsam einen Termin, um zu unterschreiben.
  Hinweis:
  Müssen Ihre Eltern oder ein Betreuer immer mit Ihnen Verträge unterschreiben?
  Dann müssen sie auch beim Termin dabei sein.
- Ist ein Elternteil oder sind beide Elternteile noch **nicht** volljährig?
  Dann machen Sie einen Termin für die Vaterschafts-Anerkennung beim Jugendamt.
- Sie können die Vaterschafts-Anerkennung auch bei einem Notar machen.

Diese Unterlagen müssen Sie mitbringen:

- Ihre Ausweise im Original
- Ihre Geburts-Urkunden im Original

Sind Sie als Mutter geschieden?
Dann müssen Sie auch diese Unterlagen mitbringen:

- Heirats-Urkunde
- Scheidungs-Urteil

Haben Sie als Mutter **keine** Melde-Adresse in Bochum?
Dann müssen Sie eine **erweiterte Meldebescheinigung** mitbringen.

Hinweis:
Sie können die Vaterschafts-Anerkennung schon vor der Geburt machen.
Dann müssen Sie den **Mutterpass** mitbringen.
Im Mutterpass steht der Termin, wann das Kind geboren werden soll.

Sorgeerklärung

Eltern treffen viele wichtige Entscheidungen für ihr Kind.

Zum Beispiel:

- Welchen Namen bekommt das Kind?
- Auf welche Schule soll das Kind?
- Wo soll das Kind wohnen?

Viele Eltern entscheiden das gemeinsam.

Sie haben das **gemeinsame Sorgerecht**.

Verheiratete Eltern haben gemeinsames Sorgerecht.

Bei **nicht** verheirateten Eltern ist das so:

Die Mutter hat das Sorgerecht.

Die Eltern können das gemeinsame Sorgerecht aber beantragen

- beim Jugendamt.
- beim Notar.

Die Eltern bekommen dann eine **Sorgeerklärung**.

Hinweise:

Sie können die Sorgeerklärung schon vor der Geburt machen.

Die Sorgeerklärung kann man **nicht** bei uns im Standesamt machen.

Welchen Nachnamen bekommt Ihr Kind?

Infos für verheiratete Eltern

Sie haben den gleichen Nachnamen?
Dann bekommt auch das Kind den gleichen Nachnamen.

Sie haben verschiedenen Nachnamen?
Dann entscheiden Sie über den Nachnamen von Ihrem Kind.
Sie schreiben den Nachnamen in die Geburts-Anzeige im Krankenhaus.

Infos für nicht verheiratete Eltern

Gibt es eine Vaterschaftserkennung **und** ein gemeinsames Sorgerecht?
Dann entscheiden Sie über den Nachnamen von Ihrem Kind.
Sie schreiben den Nachnamen in die Geburts-Anzeige im Krankenhaus.

Gibt es **keine** Vaterschafts-Anerkennung und **kein** gemeinsames Sorgerecht?
Dann bekommt das Kind den Nachnamen von der Mutter.

Gibt es eine Vaterschafts-Anerkennung, aber **kein** gemeinsames Sorgerecht?
Dann können Sie entscheiden,
dass das Kind den Nachnamen vom Vater bekommt.
Dafür müssen beide Eltern einen Termin im Standesamt
für die **Namenserteilung** machen.
Sie müssen Ihre Ausweise oder Pässe mitbringen.
Die Namenserteilung kostet 29 Euro.
Eine Bescheinigung zum Mitnehmen kostet 11 Euro.

Infos für Hausgeburten

Melden Sie sich bei uns im Standesamt.
Wir machen dann einen Termin mit Ihnen.

Wichtige Hinweise

Unterlagen im Original

Vielleicht haben wir noch Fragen oder
wir müssen noch Original-Unterlagen prüfen.
Dann machen wir einen Termin mit Ihnen.
Dann müssen Sie alle Unterlagen mitbringen.
Sie müssen uns dann zum Beispiel den Pass zeigen.
Eine Kopie vom Pass reicht **nicht**.
Sie haben einen Aufenthaltstitel in Deutschland?
Dann bringen Sie die Karte dafür mit.

Hinweis für Unterlagen und Termine in anderen Sprachen

Unterlagen:

Wenn Unterlagen in einer anderen Sprache sind,
brauchen wir eine Übersetzung.
Für die Übersetzung von amtlichen Unterlagen
gibt es Regeln.
Die Übersetzung muss von einem
vereidigten Übersetzer sein.

Termine:

Brauchen Sie einen Übersetzer für unser Gespräch?
Dann bringen Sie bitte einen Übersetzer mit zum Termin.

Infos an andere Ämter

Das Standesamt meldet Ihr Kind
beim **Einwohnermeldeamt im Bürgerbüro**.

Kontakt

Das ist die Adresse vom Standesamt:

Rathaus Bochum

Willy-Brandt-Platz 2-6

44777 Bochum

Telefon-Nummer:

0234 910 19 51

E-Mail-Adresse:

standesamt@bochum.de

Wollen Sie einen Termin machen?

Bitte machen Sie für Ihren Besuch im Standesamt einen Termin.
Sie können für einen Termin anrufen.
Oder Sie können den Termin im Internet machen:
www.bochum.de/Online-Terminbuchung
Die Internet-Seite ist **nicht** in Leichter Sprache.

Wollen Sie Unterlagen vorbeibringen oder abholen?

Dann können Sie in diesen Zeiten zu uns kommen:
Montag: 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Haben Sie Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne.
Sie können uns anrufen oder eine eine E-Mail schreiben.
In diesen Zeiten können Sie uns anrufen:
Montag bis Mittwoch: 8 Uhr bis 15 Uhr
Donnerstag: 8 Uhr bis 16 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

Wer hat dieses Heft gemacht?

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister

Redaktion:
Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
Standesamt

Text in Leichter Sprache:
© Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2025.

Text in Alltagssprache:
Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
Standesamt

Gestaltung:
Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2025.

Bilder:
Leichte-Sprache-Abbildungen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers.
Foto: S. 13 © Stadt Bochum.

Druck:
Referat für Service der Stadt Bochum -Grafischer Betrieb-

Das Heft ist vom März 2025.

Internet: www.bochum.de

STADT
BOCHUM